

Antrag (Bürgerbegehren) für einen BÜRGERENTSCHEID in der Gemeinde Bordesholm

gemäß §16g der Gemeindeordnung, §16f Kreisordnung und § 9 GKAVO Schleswig-Holstein.

ZIEL: Erhalt des Festplatzes als vielfältig nutzbaren Naturraum für alle Altersgruppen durch direkte und verbindliche Bürgermitbestimmung im Vorfeld der Bauleitplanung

FRAGESTELLUNG: Soll die Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bordesholm (10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40) vom 13.12.2016 zur Bebauung des Festplatzes aufgehoben werden?

BEGRÜNDUNG: Wir wollen den Schutz der regional typischen Landschaft im Norden des Erholungsortes Bordesholm für die Zukunft sichern. Eine Darstellung der Entwicklung der Bestandsbebauung und des tatsächlichen Wohnraumbedarfes der BürgerInnen im Ort ist hierzu notwendig. Nachhaltige umfassende Wohnbaukonzepte und ihre Umsetzung sollen als Alternativen erarbeitet und ausgewählt werden. Der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist als Leitlinie zu beachten.

KOSTENSCHÄTZUNG: keine tatsächlichen Kosten (laut Kostenübersicht des Amtes Bordesholm vom 2.02.2017)

Vertretungsberechtigte: Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind: Maike Brzakala, Am Waldbach 4, Dr. Gabriele Steffen, Masurenweg 2A, und Prof. Dr. Gerd Stock, Kirchhofsallee 2, alle wohnhaft in 24582 Bordesholm

Alle wahlberechtigten Bürger mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Bordesholm ab 16 Jahren können den Antrag unterschreiben

Nr.	Name, Vorname	Straße	Wohnort	Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
			24582 Bordesholm		
			24582 Bordesholm		
			24582 Bordesholm		
			24582 Bordesholm		
			24582 Bordesholm		

Kontakt und Infos : www.festplatz-bordesholm.de